



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Kurzanleitung

### Anmeldung zur Nutzung des Dienstes Bauleitplanung online – BOP

### für Planungsdienststellen der FHH in ihrer Funktion als „Verfahrensträger“

Stand: Februar 2020

| Version | Datum      | Änderungen  | Verantwortlich   |
|---------|------------|---|------------------|
| 1       | 15.08.2013 | Bereitstellung zum Rollout                              | N/ITB411, B/SL27 |
| 2       | 06.11.2015 | Überarbeitung im Rahmen der Weiterentwicklung BOP       | N/ITB41          |
| 3       | 24.05.2018 | Redaktionelle Überarbeitung                             | N/ITB            |
| 4       | 17.02.2020 | Redaktionelle Überarbeitung im Rahmen der OSI-Migration | N/ITB            |

## 1 Der Dienst Bauleitplanung online (BOP)

Der Dienst Bauleitplanung online (BOP) ist eine IT-Fachanwendung, die die verschiedenen Beteiligungsschritte an Bauleitplanverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) elektronisch abbildet.

Als Verfahrensträger von Bauleitplanverfahren der FHH stellen Sie Informationen und Planunterlagen in BOP zur Verfügung, so dass zu beteiligende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) und die Öffentlichkeit diese Informationen zu einem Bauleitplanverfahren einsehen, Stellungnahmen erstellen und einreichen können. Verfahrensträger in der FHH sind die Bezirksämter und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW / LP).

Bevor Sie BOP nutzen können, sind die nachfolgenden Vorbereitungen notwendig:

## 2 Technische und organisatorische Vorbereitungen

### 2.1 Zugriff auf und Rechte in BOP

Der Zugriff auf BOP erfolgt online über das Hamburg Service Portal unter <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BOP>. Sie brauchen keine weiteren Benutzerkennungen, sondern werden per „Single-Sign-On“ automatisch angemeldet. Klicken Sie auf „Anmelden“ und anschließend auf „Hier starten“.

BOP kennt für Verfahrensträger zwei Rechtstufen:

- (1) Der „**Fachplaner-Sachbearbeiter**“ bestückt die Bauleitplanverfahren mit verschiedenen Informationen und Planunterlagen, lädt TöB ein und führt die Beteiligungsschritte durch. Er kann keine Bauleitverfahren neu anlegen.
- (2) Der „**Fachplaner-Admin**“ legt neue Bauleitplanverfahren in BOP an und hat ansonsten die gleichen Rechte wie ein Fachplaner-Sachbearbeiter.

Das Recht zur Neuanlage von Bauleitplanverfahren hat nur der Fachplaner-Admin. Daher muss pro Verfahrensträger mindestens eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter als Fachplaner-Admin festgelegt werden.

### 2.2 Organisatorische Vorbereitung

Bitte legen Sie fest, welche Anwenderinnen und Anwender die Rechtstufe „Fachplaner-Sachbearbeiter“ und wer die Rechtstufe „Fachplaner-Admin“ erhalten soll.

Legen Sie dazu bitte die folgenden beiden Listen an:

(1) **Liste „Fachplaner-Sachbearbeiter“**

Diese Liste enthält die Namen und E-Mailadressen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ihrer Planungsdienststelle, die als Sachbearbeiter mit Bauleitplanverfahren beschäftigt sind.

(2) **Liste „Fachplaner-Admin“**

Diese Liste enthält die Namen und E-Mailadressen der Fachplaner-Admins aus Ihrer Planungsdienststelle.

## **2.3 Technische Vorbereitungen**

Leiten Sie Ihre Listen an Ihre IT-Abteilung weiter. In den IT-Abteilungen der Verfahrensträger müssen die AD-Gruppen „*Behördenkürzel-BOP-Fachplaner-Admin*“ und „*Behördenkürzel-BOP-Fachplaner-Sachbearbeiter*“ angelegt sein.

Die IT-Abteilung fügt die Kolleginnen und Kollegen der Liste „*Fachplaner-Sachbearbeiter*“ der AD-Gruppe „*Behördenkürzel-BOP-Fachplaner-Sachbearbeiter*“ hinzu, die die Kolleginnen und Kollegen der Liste „*Fachplaner-Admin*“ werden Mitglieder der AD-Gruppe „*Behördenkürzel-BOP-Fachplaner-Admin*“.

## **2.4 Personalbewegungen**

Bei Mitarbeiterwechseln informieren Sie bitte Ihre IT-Abteilung. Ihre IT-Abteilung kann neue MitarbeiterInnen den AD-Gruppen hinzufügen oder MitarbeiterInnen aus den AD-Gruppen löschen. Dadurch werden die Zugriffsberechtigungen gemäß der Zugehörigkeit zu den Gruppen „*Fachplaner-Sachbearbeiter*“ und/oder „*Fachplaner-Admin*“ automatisch im Dienst Bauleitplanung gesetzt.

## **3 Wenn Sie noch Fragen zur Anmeldung haben**

Für technische Fragen zur Anmeldung und Freischaltung des Verfahrens BOP steht Ihnen die Fachliche Leitstelle BOP als Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Bezirksamt Hamburg-Nord

IT-Angelegenheiten der Bezirksverwaltung (N/ITB)

Weidestraße 122c

22083 Hamburg

E-Mail: [Bezirke-IT-Verfahren@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:Bezirke-IT-Verfahren@hamburg-nord.hamburg.de)

Betreff: Online-Dienst Bauleitplanung